

ersatzkasse report.



IN DIESER AUSGABE **PFLEGEHEIME** Pflegebedürftige finanziell entlasten | **INNOVATIONSPROJEKT** Unnötige Antibiotika-Verordnungen vermeiden | **PRÄVENTIONSPROJEKT** Bewegungsförderung in Kindertagesstätten

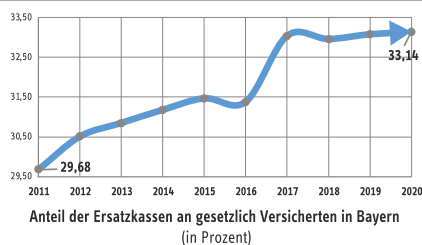
BAYERN

VERBAND DER ERSATZKASSEN · DEZEMBER 2020

WETTBEWERB

Ein Jahrzehnt der Ersatzkassen

GRAFIK vdek



Bereits seit zehn Jahren wachsen die Ersatzkassen in Bayern kontinuierlich weiter. Das ist alles andere als selbstverständlich, denn der Wettbewerb unter den gesetzlichen Krankenkassen ist hart.

Aktuell sind mehr als 3,72 Millionen Einwohner Bayerns bei den Ersatzkassen versichert. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Versicherten-gemeinschaft der Ersatzkassen um fast 31 Tausend Menschen zu. Ein Plus von 0,84 Prozent. Noch erfreulicher ist die Entwicklung bei den Mitgliedern. Hier stieg die Gesamtzahl gegenüber 2019 um fast 33 Tausend oder um 1,13 Prozent an.

Infolge dieses Wachstums konnte die Marktpräsenz der Ersatzkassen gestärkt werden. Während ihr Marktanteil 2011 noch bei knapp 30 Prozent lag, überschritt er in diesem Jahr die Grenze von 33 Prozent. Alle anderen Kassenarten in Bayern mussten in den 2010er Jahren Einbußen bei den Marktanteilen hinnehmen.

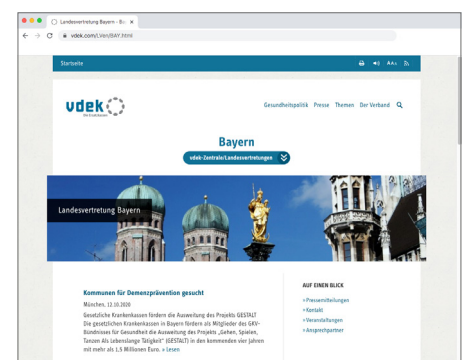
IN EIGENER SACHE

Liebe Leserinnen und Leser,

die Digitalisierung schreitet mit großen Schritten voran, im Gesundheitswesen genauso wie in anderen relevanten Bereichen der Gesellschaft. Dazu gehört auch die Medienlandschaft, die sich in den vergangenen Jahren rasant verändert hat und sich weiterhin im Wandel befindet. Die Berichterstattung erfolgt schneller, aktueller und interaktiver. Die klassischen Printprodukte wie Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine und Broschüren werden durch digitale Angebote ergänzt. Inhalte auf Webseiten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Soziale Medien wie der Mikroblogging-Dienst Twitter spielen eine immer größere Rolle. Verbreitung und Nachfrage von Informationen verändern sich.

Auch der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) setzt auf online und stellt sich entsprechend neu auf – auch was die Ausrichtung unserer Öffentlichkeitsarbeit betrifft. So stellen wir ab dem kommenden Jahr aktuell relevante gesundheitspolitische Inhalte anschaulich und prominent auf der Internetseite unserer vdek-Landesvertretung dar. Unter der Rubrik „Fokus“ finden Sie beispielsweise Hintergrundinformationen, Kurzinterviews, Positionen, Daten und Fakten zu ausgewählten Themen. Zudem werden wir als vdek-Landesvertretung in Zukunft auf Twitter mit einem eigenen Account noch direkter und im Austausch kommunizieren. Für mehr Aktualität.

Umfragen und Rückmeldungen aus unserer Leserschaft zeigen, dass zunehmend digitale Formate gegenüber Printprodukten gewünscht sind. Was auch dazu führt, dass Sie jetzt gerade den letzten *ersatzkasse report* in der Hand halten. Nahezu 30 Jahre lang – angefangen als Ersatzkassen Report – begleitete er unsere politische Arbeit. Aber alles hat seine Zeit und es war eine wichtige Zeit für uns. Und sie lebt weiter fort, indem künftig in unserer breiter aufgestellten Verbandspublikation *ersatzkasse magazin* länderspezifische Themen stärker berücksichtigt werden.



Natürlich erzeugen drei schöne und spannende Jahrzehnte auch ein klein wenig Wehmut. Und doch freuen wir uns sehr darauf, Sie fortan über digitale Kanäle zu erreichen und mit der gewohnten Tiefe auch im digitalen Zeitalter auf dem Laufenden zu halten. Auf viele weitere gemeinsame Jahre. ■

Große Herausforderungen – endliche Ressourcen



von
DR. RALF LANGEJÜRGEN
Leiter der
vdek-Landesvertretung
Bayern

Selten zuvor stand unser Gesundheitswesen vor derartigen Herausforderungen wie in diesen Wochen und Monaten. Den ersten großen Stresstest im Frühjahr haben wir unter Anspannung aller Ressourcen vergleichsweise gut überstanden. Was uns bei der Bewältigung der Krise vor allem hilft, sind unsere subsidiären, selbstverwalteten Strukturen. Ohne deren beeindruckende Flexibilität und ohne deren stetige Anpassungsfähigkeit kämen wir sowohl mit der Krisenbewältigung als auch mit der Ressourcensteuerung deutlich schlechter zu Recht.

Bei aller Genugtuung hinsichtlich der Krisenresistenz unseres Gesundheitswesens sollten wir die Augen vor den weiterhin drängenden Reformnotwendigkeiten nicht verschließen. Unsere Krankenhausstrukturen bleiben in vielen Regionen insuffizient. Die Finanzierung unserer Versorgungsstrukturen bedarf weiterhin einer demographiefesten Grundlage. Die Nachwuchsprobleme in der Alten- und Krankenpflege sind immer noch ungeklärt. Und die Schnittstellenprobleme zwischen den unterschiedlichen Versorgungsbereichen harren weiter einer Lösung. Diesen und den vielen weiteren Herausforderungen werden wir uns – bei endlichen Finanz- und Personalressourcen – mit oder ohne Pandemie in jedem Fall stellen müssen.

Pflegebedürftige finanziell entlasten

Die Zuzahlungen für Pflegeheimbewohner steigen seit Jahren stetig an. In vielen Fällen droht finanzielle Überforderung der Betroffenen und ihrer Familien. Der Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die rein pflegerischen Kosten zeitlich begrenzt zu deckeln, könnte zu einer spürbaren Entlastung der bayerischen Pflegeheimbewohner führen und wäre grundsätzlich zu begrüßen.



Fast 400.000 Menschen in Bayern sind pflegebedürftig. Rund 30 Prozent von ihnen werden in stationären Einrichtungen gepflegt. Die vollstationäre Pflege ist die kostenintensivste Pflegeart. Die Kosten tragen die Solidargemeinschaft der Pflegeversicherten und die Pflegebedürftigen mit ihren Angehörigen gemeinsam. Da die soziale Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung konzipiert ist, übernehmen die Pflegekassen einen festen Bestandteil der Kosten, dessen Höhe vom Pflegegrad abhängt. Der Kassenanteil steigt von rund 30 Prozent beim Pflegegrad 2 bis auf knapp über die Hälfte beim Pflegegrad 5. Entsprechend variieren auch die Zuzahlungen der Pflegebedürftigen.

Diese Zuzahlungen bestehen aus drei Blöcken: (1) der Eigenanteil für pflegerische Aufwendungen, (2) die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und (3) die

Investitionskosten. Am 1. Juli 2020 beliefen sich die durchschnittlichen Zuzahlungen der bayerischen Pflegeheimbewohner auf insgesamt 2.018 Euro im Monat. Den größeren Anteil daran haben die reinen Pflegekosten in einer Größenordnung von über 46 Prozent, gefolgt von den Unterhalts- und Verpflegungskosten mit 33 Prozent. Ein Fünftel der Zuzahlungen entfällt auf die Investitionskosten.

Hohe Zuzahlungen in Bayern

Mit 2.018 Euro im Monat liegen die Zuzahlungen in den bayerischen Pflegeheimen über den Durchschnitt im bundesdeutschen Vergleich. Danach nimmt Bayern den sechsten Platz unter den 16 Bundesländern ein. Ganz anders sieht es aber beim bundesweiten Kostenvergleich für reine Pflege aus. Hier ist Bayern mit 938 Euro im Monat das drittteuerste

Bundesland nach Baden-Württemberg und Berlin. Eine der möglichen Erklärungen dafür ist das hohe Lohnniveau im Freistaat. Mehr Pflegepersonal und dessen bessere Bezahlung schlagen bei den Kosten der reinen Pflege kräftig durch.

Aber nicht nur das Niveau der Zuzahlungen, sondern auch ihre Dynamik in den letzten Jahren stellt ein Problem dar. Im Jahr 2018 nahmen die Zuzahlungen in bayerischen Pflegeheimen um 103 Euro im Monat und im Jahr 2019 um weitere 100 Euro zu. Im ersten Halbjahr 2020 stiegen sie von 1.969 auf 2.018 Euro monatlich an. Das heißt, die Belastung der Pflegeheimbewohner nahm in zweieinhalb Jahren um mehr als 14 Prozent zu.

Noch massiver waren die Steigerungen bei der reinen Pflege. Während ein Pflegeheimbewohner in Bayern 2018 durchschnittlich 733 Euro im Monat für die pflegerischen Aufwendungen aufbringen musste, erhöhte sich diese Summe zur Jahresmitte 2020 auf 938 Euro. Ein Plus von 28 Prozent!

Zum Vergleich die bundesdurchschnittlichen Steigerungsraten: Die Zuzahlungen insgesamt wuchsen in den zweieinhalb Jahren um 13,7 und bei den reinen Pflegekosten um 32,5 Prozent.

Hilfe zur Pflege als Ausweg aus finanzieller Überforderung

Viele Menschen, die stationär gepflegt werden, können eine solche Belastung finanziell nicht mehr verkraften. Wenn keine Ersparnisse mehr da sind, bleibt für sie nur die Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege. So werden die Sozialhilfeausgaben für Pflegebedürftige genannt. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter den Pflegeheimbewohnern in Bayern liegt bei über 34 Prozent. Im Bundesdurchschnitt ist er mit mehr als 36 Prozent sogar höher.

2019 summierten sich die Ausgaben in diesem Bereich in Deutschland auf 3,8 Milliarden Euro. Diese Summe umfasst nicht nur die Ausgaben in der stationären Pflege, sondern alle Hilfen

in der Pflege. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Hilfe zur Pflege in Deutschland um 8,8 Prozent, während die gesamten Sozialhilfeausgaben nur um 5,8 Prozent zunahmen.

Gleiche Tendenz in Bayern: Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik stieg die Hilfe zur Pflege in den stationären Einrichtungen von fast 580 Millionen Euro im Jahr 2017 auf mehr als 707 Millionen Euro im Jahre 2019. Das ist eine Steigerung von 22 Prozent. Interessanterweise entspricht sie in etwa der Steigerungsrate der Eigenanteile der Pflegeheimbewohner bei der reinen Pflege in diesem Zeitraum!

Immerwährende Feinjustierung der Pflegeversicherung nötig

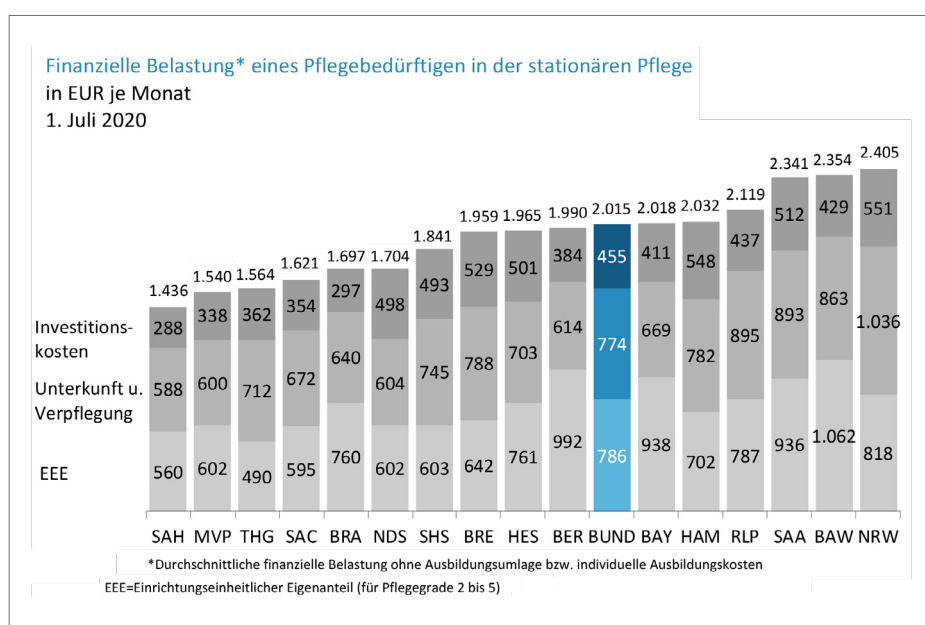
Die 1995 eingeführte Soziale Pflegeversicherung hatte es zum Ziel, pflegebedürftige Menschen und ihre Familien sowie die Selbsthilfe, die die Pflegekosten von finanziell schwächeren Menschen übernahm, zu entlasten. Die pflegebedingte Armut sollte vermieden werden. Dieses Ziel zu erreichen, wird immer schwieriger. Ursächlich dafür sind die Demographie und die steigenden Pflegekosten. Es bedarf einer dauernden Feinjustierung der Finanzierung der Pflege, um die Lasten unter Beteiligten – Staat,

Pflegeversicherung und den Pflegebedürftigen – gerecht auszutarieren. Die zur Verfügung stehenden Instrumente dafür sind begrenzt: steigende Versicherungsbeiträge, höhere Eigenanteile, private Vorsorge und Steuerzuschüsse.

Die Beitragszahler in der Sozialen Pflegeversicherung – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – haben ihren Beitrag zur finanziellen Stabilität der Pflegeversicherung bereits umfänglich geleistet: Die Beiträge zur Pflegeversicherung wurde um 0,5 auf 3,05 Prozentpunkte des Bruttolohns beziehungsweise auf 3,3 bei Kinderlosen ab dem 1. Januar 2019 erhöht. Da es darum geht, die weiter steigenden Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu vermeiden, bleibt nur die Stellschraube Steuerzuschüsse als Reformmittel übrig.

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Eine der jüngst vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgeschlagenen Reformmaßnahmen, nämlich die Eigenanteile bei der reinen Pflege auf 700 Euro im Monat für längstens drei Jahre zu begrenzen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der dadurch entstehende Finanzbedarf soll mit Steuergeldern gedeckt werden. Nach Schätzung des Bundesgesundheitsministeriums





liegt der finanzielle Aufwand hier bei rund drei Milliarden Euro.

Für die bayerischen Pflegeheimbewohner bringt diese Deckelung rechnerisch eine durchschnittliche Entlastung von 238 Euro im Monat. Das entspricht rund 11,8 Prozent der gesamten Zuzahlungen.

Nicht nur der Bund mit dem geplanten Steuerzuschuss, sondern auch die Länder können zur Minderung der Eigenanteile der Bewohner der Pflegeheime und somit zur finanziellen Entspannung der Situation beitragen. So könnte der Freistaat Bayern mit einem Schlag die Zuzahlungen in den Pflegeheimen um 20 Prozent kürzen, wenn er die Investitionskosten voll übernehmen würden.

Länder in die Pflicht nehmen

Die Förderung von Investitionskosten ist nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Buch XI (SGB XI) Aufgabe der Länder. Im § 9 SGB XI wird geregelt, dass „die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich sind“. Sie können im Landesrecht bestimmen, „ob und in welchem Umfang eine an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen orientierte finanzielle Unterstützung bei der Tragung der ihnen von den Pflegeeinrichtungen berechneten

betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen oder der Pflegeeinrichtungen bei der Tragung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen als Förderung der Pflegeeinrichtungen gilt. Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen“.

Die Länder kommen ihrer Verantwortung in diesem Bereich nicht entsprechend nach. Eine verbindliche Verpflichtung zur Übernahme der Investitionskosten durch die Länder würde die finanzielle Belastung der Bewohner der Pflegeheime spürbar senken. Daher sollte die Verpflichtung der Länder zur Übernahme der Investitionskosten nach Überzeugung der Ersatzkassen ein Teil der notwendigen Pflegereform sein.

Ziel bleibt eine dauerhaft solide Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung. Die Überlegungen des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn zur Deckelung der Eigenanteile der Pflegeheimbewohner bei der reinen Pflege mit Steuermitteln gehen in die richtige Richtung. Nur mit einer gerechteren Lastenverteilung unter den Pflegebedürftigen, den Beitragszahlern und den Steuerzahlern lassen sich die wachsenden Aufgaben auf dem Zukunftsfeld Altenpflege in den kommenden Jahren bewältigen. ■

AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE

Deutschland erkennt Sepsis



FOTO: DOCKRABE Media - stock.adobe.com

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS), die Sepsis-Stiftung und weitere Partner starten im ersten Quartal 2021 die Kampagne „Deutschland erkennt Sepsis“. Die Kampagne wird vom Verband der Ersatzkassen maßgeblich unterstützt. Vorrangiges Ziel der Kampagne ist es, die im Volksmund als Blutvergiftung bekannte Erkrankung ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen, denn allein in Deutschland sterben jährlich etwa 70.000 Menschen an einer Sepsis. Etwa 15.000 bis 20.000 Todesfälle gelten als vermeidbar, wenn die Erkrankung rechtzeitig erkannt und behandelt würde.

Sepsis entsteht, wenn die körpereigenen Abwehrmechanismen nicht mehr in der Lage sind, eine zunächst begrenzte Infektion einzudämmen. Die häufigsten Ursachen sind Lungenentzündung und Entzündungen im Bauchraum und der Harnwege. Aber auch aus kleinen Schnittverletzungen und Insektenstichen kann eine Sepsis entstehen. Sie kann zudem nicht nur durch Bakterien, sondern auch durch Viren ausgelöst werden, etwa das Grippe- oder Coronavirus.

Für die Kampagne wird umfassendes Aufklärungsmaterial für verschiedene Informationskanäle erstellt.



FOTO: Peter Atkins - stock.adobe.com

INNOVATIONSPROJEKT

Wie unnötige Antibiotika-Verordnungen vermieden werden können

Das Innovationsprojekt „RESIST – Resistenzvermeidung durch adäquate Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegserkrankungen“ ist erfolgreich abgeschlossen. Es wurde vom Verband der Ersatzkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung initiiert und in acht Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) – darunter die KV Bayern – durchgeführt.



FOTO: Gycraj – stock.adobe.com

Ziel des Projektes war es, die Anwendung von Antibiotika bei akuten Infektionen der Atemwege zu optimieren. Bei rein viralen Infekten ist die Gabe von Antibiotika nicht notwendig, sogar wirkungslos.

Arzt-Patienten-Kommunikation entscheidend

Die Erwartungshaltung von Patienten und das vermeintliche Gefühl größerer Sicherheit bei Ärzten führen aber in Praxis dazu, dass Antibiotika manchmal unnötig verschrieben wird. Darauf kann man verzichten, ohne dass die Qualität und der Erfolg der medizinischen Behandlung beeinträchtigt wird. Zur Reduktion von nicht-notwendigen Antibiotikaverordnungen kann die Sensibilisierung von Patienten und Ärzten beitragen, die wiederum eine gezielte Verbesserung der Kommunikation zwischen den beiden bewirken kann.

Das RESIST-Projekt dauerte vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019. Mehr als eine Million Versicherte der Ersatzkassen – TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK – in Bayern wurden im Projektzeitraum behandelt. 659 bayerische Praxen von

Hausärzten, Hals-Nasen-Ohren-Ärzten, Kinder- und Jugendärzten, die dafür eine vorbereitende Online-Fortbildung absolvierten, nahmen am Projekt teil.

Verglichen wurde das Ordnungsverhalten in der Erkältungssaison 2016 / 2017 mit dem im Winter 2018 / 2019. Man beobachtete die Veränderung der Verschreibungen von teilnehmenden und nicht-teilnehmenden Ärzten und verglich sie miteinander. Für die wissenschaftliche Evaluation der Ergebnisse waren das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland und das Institut für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Rostock zuständig.

Deutliche Reduktion von Verordnungen beim gleichen Behandlungserfolg

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Die Gesamtverordnungsrate von Antibiotika bei akuten Atemwegsinfekten sank bei den RESIST-Teilnehmern von 23 auf 19 Prozentpunkte. Besonders stark war der Rückgang bei der Behandlung von Infekten der unteren Atemwege: von 38 auf 30 Prozentpunkte. Auch bei den RESIST-Nicht-Teilnehmern ging die Gesamtverordnungsrate um vier Prozentpunkte zurück, blieb aber weiterhin höher als bei den teilnehmenden Ärzten.

Der Verband der Ersatzkassen wird die Evaluationsergebnisse zusammen mit dem Abschlussbericht dem Innovationsausschuss vorlegen, der eine Empfehlung zur Überführung des Konzepts in die Regelversorgung abgeben kann. Dann könnten alle gesetzlich Versicherten in allen KV-Regionen davon profitieren. ■

RESIST
ANTIBIOTIKA BEWUSST ANWENDEN –
RESISTENZEN VERMEIDEN

Bewegungsförderung in schwer erreichbaren Kindertagesstätten

Unter der Dachmarke „Gesunde Lebenswelten“ bündeln die Ersatzkassen ihr Engagement zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit und vereinen verschiedene Aktivitäten mit dem Fokus auf Zielgruppen mit besonderem Präventions- und Gesundheitsförderungsbedarf. Sie unterstützen Menschen durch eine gesundheitsfördernde Gestaltung ihrer Lebenswelten: Ob in der Kommune, der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, der stationären Pflegeeinrichtung oder im Krankenhaus.

Kinder aus strukturschwachen Regionen und schwieriger sozialer Lage haben schlechtere Gesundheitschancen. Aus der Erkenntnis heraus, dass jedes Kind seine gesundheitsbezogenen Fähigkeiten weiterentwickeln kann, hat die Hochschule Coburg das Projekt „QueB 2 – Qualität entwickeln mit und durch Bewegung“ initiiert. Die Zielgruppe des Projekts sind Kinder in schwer erreichbaren Kindertagesstätten in den Landkreisen Kulmbach, Lichtenfels und Coburg mit einem besonderen Entwicklungsbedarf im Bereich Bewegung und Gesundheit.

„QueB“ ist ein Teilprojekt des Forschungsverbunds Capital4Health, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wird und sich in zwei Förderphasen, „QueB 1“ (abgeschlossen) und „QueB 2“ (2018-2021), unterteilt. Gegenstand des Projektes „QueB 2“ ist die bewegungsförderliche Gestaltung von Kindertagesstätten durch einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess. Indem sowohl Kinder als auch das pädagogische Fachpersonal ihre Handlungsmöglichkeiten im Bereich Bewegung langfristig erweitern, soll die Bewegungs- und Gesundheitsqualität in den teilnehmenden Kindertagesstätten gesteigert werden. Mit dem Aufbau von regionalen Netzwerkstrukturen zwischen den pädagogischen Fachkräften der teilnehmenden Kitas und den Wissenschafts- und Praxispartnern wird das



FOTO: dglimages – stock.adobe.com

Projekt nachhaltig in den Landkreisen Kulmbach, Lichtenfels und Coburg etabliert und verbreitet.

Im Rahmen des vdek-Präventionskonzeptes „Gesunde Lebenswelten“ wurden zwei Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Fachpersonal durch die Ersatzkassen finanziert. Hauptanliegen der Fortbildungsmaßnahmen, die in das QueB-Gesamtkonzept eingebettet sind, war, Möglichkeiten zu identifizieren, den Kindern auch auf engem Raum intensive Bewegung zu ermöglichen und in diesem Zuge Kitas bei der Weiterentwicklung zu bewegungsfreundlichen Einrichtungen zu unterstützen. Ein weiterer Fokus lag auf den Handlungsspielräumen der pädagogischen Fachkräfte im Spannungsfeld von Aufsichtspflicht bzw. Sicherheitsbedenken und dem Ermöglichen von

entwicklungsfördernden Bewegungssituationen.

Die Themen und Inhalte der Fortbildungsmaßnahme wurden dabei im Sinne eines partizipativen Prozesses zielgruppen- und bedarfsgerecht entwickelt. Im Ergebnis wurde das pädagogische Fachpersonal durch die Fortbildung darin befähigt, ihre eigene Rolle beim Realisieren von Bewegung im Kita-Alltag zu reflektieren, Bewegungsräume und Alltagsmaterialien zu nutzen und Bewegungsbedürfnisse der Kinder zu erkennen und aufzugreifen. Im Rahmen des Projektes haben von der Maßnahme insbesondere dezentrale Kindertagesstätten in strukturschwachen Sozialräumen profitiert, die im Bereich Bewegung einen besonders großen Entwicklungsbedarf haben. ■

ALKOHOLPRÄVENTION

Zahl der Vergiftungen bei Kindern und Jugendlichen geht zurück

Das Präventionsprojekt „Hart am Limit – HaLT“ widmet sich seit Jahren dem Thema Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen in Bayern. Zielgruppe des Projektes sind junge Menschen, die mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Im sogenannten reaktiven Teil des Projekts finden Interventionen des Projektbetreibers in Form von Gesprächen mit den Betroffenen und ihren Eltern statt. Es gibt in Bayern mittlerweile 45 HaLT-Standorte, die mit 88 Kliniken in insgesamt 62 Landkreisen und kreisfreien Städten zusammenarbeiten.

Erfreulicher Rückgang der Fälle

Seit Projektbeginn im Jahre 2008 bis 2018 (die aktuell vorhandenen Zahlen) wurden 12.199 Kinder und Jugendlichen im reaktiven Projektteil erreicht. In diesem Zeitraum sank die jährliche Zahl der Krankenhauseinlieferungen der intoxikierten Kinder und Jugendlichen von 1.260 (2008) auf 924 (2018). Es ist ein erfreulicher Rückgang von mehr als 26 Prozent.

»60 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Alkoholvergiftung wussten nichts von der Gefahr des Alkoholkonsums.«

Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen an den HaLT-Fällen, die wiederholt wegen der Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt wurden, hat eine leicht abnehmende Tendenz und lag 2018 bei 8,3 Prozent. Das Durchschnittsalter der wegen der Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelten Kindern und Jugendlichen liegt bei 15,4 Jahren (15,7 bei Jungen und 15,2 bei Mädchen). Es wurde eine durchschnittliche



FOTO: L. Klausner – stock.adobe.com

Blutalkoholkonzentration 1,45 Promille (1,51 Promille bei Jungen und 1,4 Promille bei Mädchen) festgestellt.

Besorgnis erregend ist die Tatsache, dass die lebensbedrohlichen Risiken einer Alkoholvergiftung den Betroffenen nicht bekannt sind. 60 Prozent der intoxikierten Kinder und Jugendlichen waren sich nach eigenen Angaben der Gefahr nicht bewusst. Alarmierend ist, dass dieser Anteil in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich steigt. 2012 waren es nur 41,5 Prozent der Betroffenen.

Aufklärungsarbeit dringend notwendig

Diese Entwicklung zeigt eindeutig, wie dringend notwendig die Aufklärungsarbeit unter Kindern und Jugendlichen über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs sind. Dabei reichen die Präventionsmaßnahmen der gesetzlichen

Krankenkassen allein nicht aus. Gefragt sind Eltern, Schulen, Medien, weil nur gemeinsam können wir den Alkoholmissbrauch bei jungen Menschen als gesellschaftliches Problem lösen.

Die Ersatzkassen in Bayern förderten das HaLT-Projekt über fast ein Jahrzehnt. Ab Mitte 2019 übernahmen die bundesweit einheitliche Förderung der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die gesetzlichen Krankenkassen als Mitglieder des GKV-Bündnisses für Gesundheit stellen weiterhin die nötigen Finanzmittel zur Verfügung. Bis Ende 2022 wird das HaLT-Projekt mit einem jährlichen Fördervolumen von mehr als fünf Millionen Euro gefördert. Mit dieser Förderung soll eine strukturelle und bundesweit qualitätsgesicherte Alkoholprävention in Kommunen gestärkt werden. ■

BÜCHER

Digitalisierung der Gesundheitssysteme

Digitalisierung, Gesundheit, Europa – die Zukunft wird von Veränderungen geprägt sein: Wird sich die Gesundheitswirtschaft in Europa im Wettbewerb mit den USA und China behaupten können? Wie sieht eine europäisch gedachte Patientenversorgung aus? Gelingt es, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und -sicherheit sowie Zugang zum medizinischen Fortschritt in Form eines europäischen Daten- und Forschungsraums in Einklang zu bringen? Expertenbeiträge informieren über neueste Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Versorgung.



Dr. med. Jens Baas (Hg.)
Digitale Gesundheit in Europa –
menschlich, vernetzt, nachhaltig
2020, 360 S., € 64,95. MWV
Medizinisch Wissenschaftliche
Verlagsgesellschaft, Berlin

Gesundheit und Arbeit 4.0

Verknüpft wird Betriebliches Gesundheitsmanagement mit der digitalisierten Arbeitswelt. Autoren unterschiedlicher Branchen zeigen deren Möglichkeiten und Grenzen auf. Arbeitszeitmodelle, Personalmanagement, Gesundheit und Digitalisierung im Kontext mit psychischer und körperlicher Gesundheit am Arbeitsplatz werden lösungsorientiert herausgearbeitet.

Arbeitsplätze müssen in Zukunft produktiver und attraktiver sein, um gesundheitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren.



Prof. Dr. David Matusiewicz,
Prof. Dr. Volker Nürnberg,
Dr. Stephanie Nobis (Hg.)
Gesundheit und Arbeit 4.0
2018, XII, 495 S., € 79,99.
medhochzwei Verlag GmbH,
Heidelberg

STERBEBEGLEITUNG

5,6 Millionen Euro für 119 ambulante Hospizdienste

FOTO: Chimapong – stock.adobe.com



Mehr als sechs Tausend Menschen in Bayern engagieren sich ehrenamtlich in der Sterbebegleitung. Sie machen es möglich, dass sterbenskranke Menschen die letzte Phase ihres Lebens in der vertrauten häuslichen Umgebung verbringen können. Die Sterbebegleiter spenden Trost und unterstützen die Betroffenen und ihre Angehörigen im Alltag. Organisiert wird ihr Einsatz durch ambulante Hospizdienste.

Die ehrenamtliche Sterbebegleitung ist ein Akt der Humanität und Solidarität. Die Menschen, die sich hier engagieren, verdienen Dank und Respekt. In der finanziellen Unterstützung der ambulanten Hospizarbeit sehen die Ersatzkassen deshalb eine ganz besondere gesellschaftliche Verpflichtung. Sie fördern insgesamt 119 ambulante Hospizdienste in Bayern mit mehr als 5,6 Millionen Euro in diesem Jahr. Das sind rund 900 Tausend Euro mehr als 2019. Es entspricht einem Zuwachs von 15,8 Prozent. Die gesamte Förderung der ambulanten Hospizarbeit seitens der gesetzlichen Krankenkassen in Bayern erreicht in 2020 erstmals die Marke von 19 Millionen Euro.

Die häusliche Sterbebegleitung durch ambulante Hospizdienste ist für die Versicherten der Ersatzkassen kostenfrei.

GKV-FÖRDERUNG

10,3 Millionen Euro für die Selbsthilfe



FOTO: fotomek – stock.adobe.com

In diesem Jahr fördern die gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände die Selbsthilfe in Bayern mit mehr als 10,3 Millionen Euro. Etwas mehr als die Hälfte der Fördergelder – 5,3 Millionen Euro – geht an die Selbsthilfegruppen.

Darin enthalten sind die direkte finanzielle Unterstützung der insgesamt 2.329 Selbsthilfegruppen sowie die Zuschüsse an die 13 Runden Tische, die indirekt den Selbsthilfegruppen zugutekommen, da diese die Förderung der Selbsthilfegruppen unbürokratisch organisieren und abwickeln.

56 Selbsthilfeorganisationen erhalten rund zwei Millionen Euro an Fördergeldern.

Mit insgesamt fast 3,1 Millionen Euro unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände die 30 Selbsthilfekontaktstellen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesvertretung Bayern des vdek
Arnulfstr. 201 a, 80634 München
www.vdek.com

Telefon 0 89 / 55 25 51-0

E-Mail LV-Bayern@vdek.com

Redaktion Dr. Sergej Saizew

Verantwortlich Dr. Ralf Langejürgen

Druck Kern GmbH, Bexbach

Konzept ressourcenmangel GmbH

Grafik Schön und Middelhaufe GbR

ISSN-Nummer 2193-4045